

STATUTEN VEREIN NEW HOPE STUDIO

29. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Name und Ziel des Vereins	3
1.1 Name.....	3
1.2 Ziel.....	3
1.3 Rechtliches Domizil.....	3
1.4 Zeichnungsberechtigungen.....	3
2 Zweck	3
3 Mitgliedschaft	3
3.1 Erwerb der Mitgliedschaft.....	3
3.2 Austritt / Ausschluss.....	3
3.2.1 Austritt.....	3
3.2.2 Ausschluss.....	4
4 Organisation	4
4.1 Der Vorstand.....	4
4.1.1 Wahl des Vorstandes.....	4
4.2 Vereinsversammlung.....	4
5 Rechnungswesen	4
5.1 Mitgliederbeiträge.....	4
5.2 Weitere finanzielle Mittel.....	4
5.3 Verwendung der Einnahmen.....	4
5.4 Verbindlichkeiten.....	5
6 Vereinsauflösung	5
7 Schlussbestimmungen	5
7.1 Statutenänderung.....	5
7.2 ZGB.....	5
7.3 Genehmigung.....	5

Der Verein wurde offiziell am 4. Mai 2016 durch den Vorstand gegründet.

1 Name und Ziel des Vereins

1.1 Name

Unter dem Namen "New Hope Studio" steht ein LARP-Kultur Verein.

1.2 Ziel

Der Verein New Hope Studio haben sich zum Ziel gemacht die Freundschaft, Kameradschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern und weiteren Personen, welche sich mit Live Rollenspielen beschäftigen, zu fördern.

1.3 Rechtliches Domizil

Das rechtliche Domizil des Vereins New Hope Studio lautet wie folgt:

Mario Lehmann
Patricia Huser
Werkgasse 40
3018 Bern

1.4 Zeichnungsberechtigungen

Der Präsident oder der Vize-Präsident sind auch einzeln Zeichnungsberechtigt.

2 Zweck

Mit diesem Ziel vor Augen organisiert der Verein New Hope Studio Live Rollenspiele. Gemeinschaftsprojekte mit anderen Live Rollenspielgruppen werden nicht ausgeschlossen. Der Verein dient zum Zwecke der Rechtssicherheit für Eventplanungen.

3 Mitgliedschaft

3.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Zum Wohle des Vereins entscheidet einzig der Vorstand über Vereinsmitgliedschaft einer natürlichen Person. Es ist nicht das Ziel des Vereins, möglichst viele Mitglieder zu haben. Der Verein dient vor allem dazu, LARPs zu organisieren.

3.2 Austritt / Ausschluss

3.2.1 Austritt

Der Austritt kann jederzeit mittels Benachrichtigung an den Vorstand erfolgen. Dieser hat den Austritt den übrigen Mitgliedern mitzuteilen.

3.2.2 Ausschluss

Der Ausschluss kann im Interesse des Vereinswohls durch den Vorstand ausgesprochen werden. Gegen den Ausschlussentscheid des Vorstands kann an der Vereinsversammlung rekuriert werden. Der Entscheid der Vereinsversammlung ist endgültig.

4 Organisation

Die Organe von "New Hope Studio" bestehen aus einem Vorstand und der Vereinsversammlung.

4.1 Der Vorstand

Der Vorstand regelt die Aufgaben (Ämter) des Vereins nach Bedarf selbstständig. Die Rollen (Positionen) innerhalb des Vereins spiegeln keinesfalls die Rollen/Positionen innerhalb eines LARPs wieder. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Er gewährleistet die Einhaltung der Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsversammlung. Seine Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

4.1.1 Wahl des Vorstandes

In den Vorstand kann jedes Mitglied des Vereins, welches sich zur Verfügung stellt, durch die anderen Vorstandsmitglieder gewählt werden.

4.2 Vereinsversammlung

Jedes Treffen kann als Vereinsversammlung einberufen werden. Der Vorstand hat die Mitglieder spätestens 1 Woche vor dem Termin der Vereinsversammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden, einzuladen. Die Vereinsversammlung fällt alle Beschlüsse mit einfachem Mehr. Ihre Aufgaben sind Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Anträge.

Die Vereinsbeschlüsse sind durch den Vorstand zu protokollieren.

5 Rechnungswesen

5.1 Mitgliederbeiträge

Es gibt keinen festen Mitgliedsbeitrag.

5.2 Weitere finanzielle Mittel

Einnahmen durch von New Hope Studio organisierte Events.

5.3 Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen werden zur Finanzierung von Treffen, Events und LARPs des Vereins New Hope Studio verwendet.

Der Kassier legt dem Vorstand jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Finanzen vor.

5.4 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Vereinsmitglieder können deshalb weder persönlich behaftet noch zu Nachschüssen verpflichtet werden.

6 Vereinsauflösung

Die Auflösung von "New Hope Studio" als Verein kann durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder an einer ordentlichen GV beschlossen werden. Sie erfolgt automatisch, wenn weniger als 2 Mitglieder dem Verein angehören.

Bei Vereinsauflösung wird allfällig vorhandenes Vermögen unter den restlichen Mitgliedern aufgeteilt.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Statutenänderung

Statutenänderungen können nur anlässlich einer ordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden. Für Statutenänderungen ist eine einfache Mehrheit notwendig.

7.2 ZGB

Bei keiner oder unzureichender Regelung in den Statuten, finden die Artikel 60-79 im ZGB Anwendung.

7.3 Genehmigung

- Die vorliegenden Statuten entstanden an der Gründerversammlung vom 4. Mai 2016.
- Der Punkt 1.3 „Rechtliches Domizil“ wurde gemäss der Vollversammlung vom 30. Dezember 2017 angepasst.
- Der Punkt 1.1 «Name» wurde gemäss der Vollversammlung vom 29. Dezember 2019 angepasst. Der Name wurde sinngemäss im gesamten Dokument übernommen.

Hiermit bestätigt der Vorstand, dass die Statuten des Vereins New Hope Studio einstimmig angenommen wurden.

Bern, 29. Dezember 2019

Mario Lehmann: _____

Patricia Huser: _____

Rainer Rohrbach: _____

Tobias Brog: _____